

## **Handreichung für Schüler<sup>1</sup> im Berufsvorbereitungsjahr und Praktikumsbetriebe (BVJ Einzelhandel)**

Die Schüler im BVJ sollen in Anlehnung an § 9 ThürBSO im Rahmen ihres Schulbesuchs ein Praktikum in Jena absolvieren. Das Praktikum ist eine schulische Pflichtveranstaltung, die von allen Schülern wahrgenommen werden muss. Es findet im gesamten Schuljahr wöchentlich freitags im Umfang von 6 Stunden (á 60 Minuten) täglich zzgl. Pausen in Jenaer Einzelhandelsbetrieben statt. Inhaltliche Ziele des Praktikums sind eine Berufsorientierung in Richtung Einzelhandel/Lagerlogistik und damit das Sammeln erster praktischer Erfahrungen in den Lernfeldern Handel und Lager.

Nach Zulassung zum Bildungsgang (in der Regel im April) bemühen sich Eltern und Schüler um einen geeigneten Praktikumsplatz im Einzelhandel in Jena und legen den Vertrag noch vor den Sommerferien in der Schule zur Unterschrift vor.

Der Schulbesuch im BVJ Einzelhandel ist an ein geeignetes Praktikum geknüpft. Geeignete Betriebe sind Einzelhandelsunternehmen in Jena mit Ausbildungserfahrung und mindestens fünf Mitarbeitern. Enge verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Ausbildern und Schülern sind ausgeschlossen.

Da es sich um ein schulisches Praktikum handelt, erfolgt die Ausstellung des Vertrages (in dreifacher Ausführung für Schüler, Schule und Unternehmen) durch die Schule. Als Verantwortliche und für Rückfragen steht folgende Kollegin zur Verfügung:

Name: Frau Rost  
E-Mail: anne.rost@schule.thueringen.de  
Telefon: 03641 45360

Die Schüler erhalten von der Schule ein Berichtsheft und sind verpflichtet, dieses während des Praktikums zu führen. Der Betrieb unterzeichnet wöchentlich den Tätigkeitsnachweis.

Die Praktikumsbetriebe werden gebeten, mit der Schule unverzüglich Kontakt aufzunehmen, wenn es zu problematischem Verhalten und Fehlzeiten kommt. Sollte ein Schüler erkranken, ist die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original in der Schule abzugeben. Das Unternehmen erhält eine Kopie. Über unentschuldigtes Fehlen ist die Schule zu informieren.

Die Unternehmen benennen gegenüber der Schule einen festen Ansprechpartner/Betreuer (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

<sup>1</sup> Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.